

74. INT. ADAC WESTFALEN-LIPPE-FAHRT FÜR MOTORRAD-VETERANEN



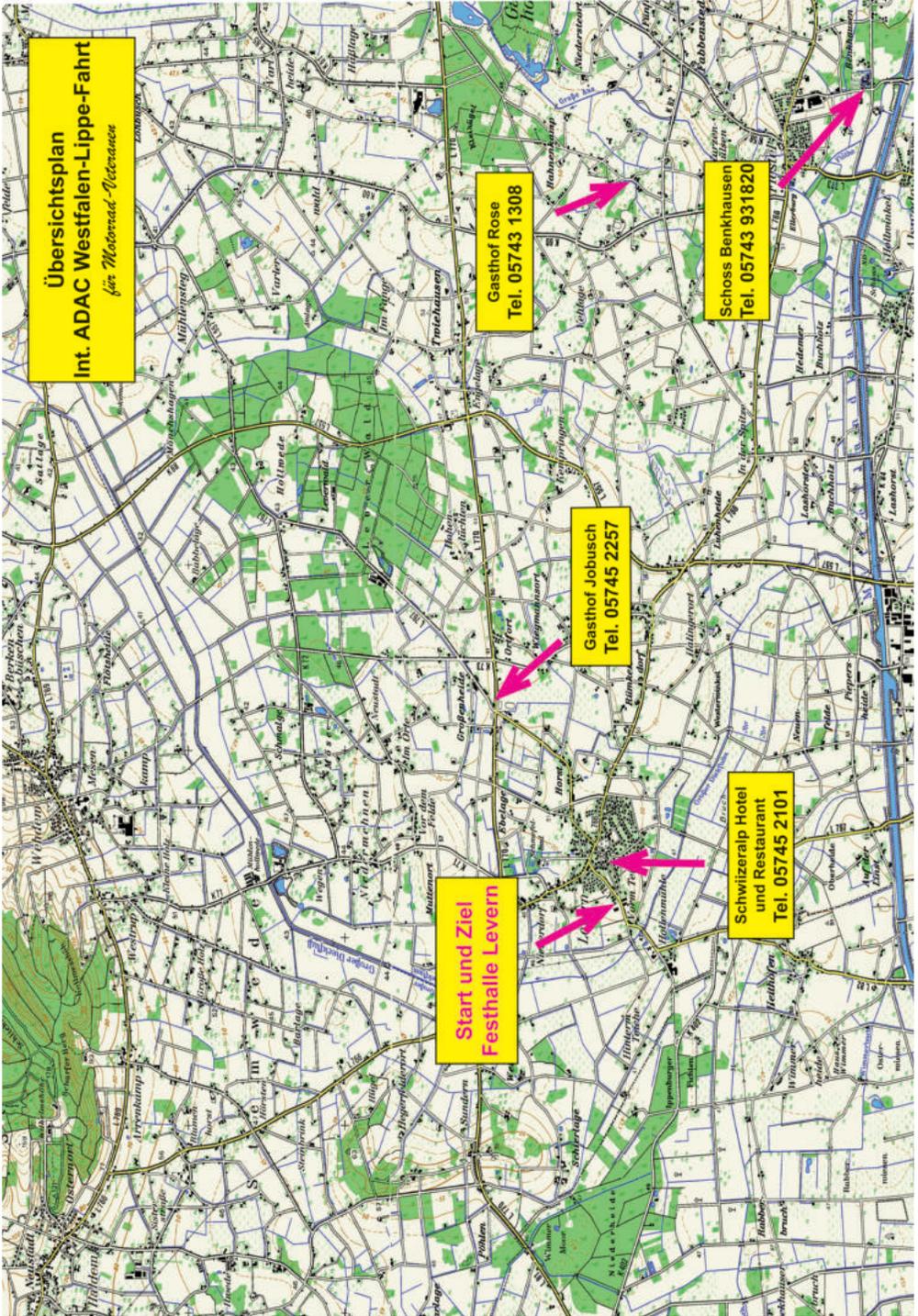
SAMSTAG
14.09.24

ADAC
OLDTIMER-CUP
WESTFALEN-LIPPE



ADAC
Ostwestfalen-
Lippe e.V.





Übersichtsplan
Int. ADAC Westfalen-Lippe-Fahrt
für Motorrad-Veterane

Start und Ziel
Festhalle Levern

Gasthof Rose
Tel. 05743 1308

Gasthof Jobusch
Tel. 05745 2257

Schloss Benkenhausen
Tel. 05743 931820

Schwizeralp Hotel
und Restaurant
Tel. 05745 2101

74. INT. ADAC WESTFALEN-LIPPE-FAHRT

für Motorrad-Veteranen

AUSSCHREIBUNG

14. September 2024

1. Zeitplan

Montag,	01. Mai 2024	Verfügbarkeit der Ausschreibung Öffnung der Nennungsliste
Montag,	02. Sept. 2024	Nennungsschluss
Montag,	09. Sept. 2024	Bekanntgabe der Startnummern im Internet
		Festhalle-Levern, Schröttinghauser Str. 25, Stemwede
Freitag,	13. Sept. 2024	ab 15:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer Fahrerlager - Abstellplatz für Trailer ab 19:00 Uhr Freiwillige Dokumenten-Abnahme 19:30 Uhr Begrüßung der bereits angereisten Teilnehmer
		Festhalle-Levern, Schröttinghauser Str. 25, Stemwede
Samstag,	14. Sept. 2024	ab 08:00 Uhr Eintreffen der restlichen Teilnehmer ab 08:30 Uhr Dokumenten- und technische Abnahme Frühstücksbuffet im Festsaal ab 09:30 Uhr Ausgabe der Fahrtunterlagen 10:00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer und Instruktion,
		ab 10:31 Uhr Start der Fahrzeuge in Minutenabstand
		Festhalle-Levern, Schröttinghauser Str. 25, Stemwede
		ab 15:30 Uhr Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel 17:00 Uhr Gemeinsames Abendessen 18:00 Uhr Siegerehrung im Festsaal
		Festhalle-Levern, Schröttinghauser Str. 25, Stemwede Telefon: 05745 / 557

74. INT. ADAC WESTFALEN-LIPPE-FAHRT

für Motorrad-Veteranen

2. Veranstaltung und Veranstalter

Veranstalter der Int. ADAC Westfalen-Lippe-Fahrt für Motorrad-Veteranen, die am **14. Sept. 2024** stattfindet, ist der **ADAC Ostwestfalen-Lippe, Abt. Ortsclub, Jugend und Sport, Eckendorfer Str. 36, 33609 Bielefeld**
Telefon: 0521-1081-151; E-Mail: sport@owl.adac.de

Mit der Durchführung beauftragt ist der ADAC-Ortsclub **AMC Stemweder Berg e.V. im ADAC, Paradiesweg 3, 32312 Lübbecke**; Tel.: 05743-1666 / Fax: 05743-921066 / Mobil: 0171-9331666
E-Mail: willi.weingaertner@t-online.de

Die **Tourensportveranstaltung für Motorrad-Veteranen** hat eine Streckenlänge von ca. 100 km und gliedert sich in zwei Etappen.

Etappe 1 - Stemwede-Levern bis Museumshof, Rahden, mit zwei Gleichmäßigkeitsprüfungen

Etappe 2 - Museumshof, Rahden bis Stemwede-Levern, mit zwei Gleichmäßigkeitsprüfungen

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- * Vorliegende Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
- * Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- * Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)
(gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- * Rahmenausschreibungen des ADAC Oldtimer-Cups Westfalen-Lippe

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Ostwestfalen-Lippe unter der Reg.-Nr.: SOM-21369/24 sportrechtlich geprüft und am 10.04.2024 genehmigt.



3. Offizielle der Veranstaltung

Fahrtleiter:	Willi Weingärtner, Paradiesweg 3, 32312 Lübbecke-Alswede, Telefon: 05743 - 1666 Fax: 05743 - 921066 / Mobil: 0171 – 9331666 E-Mail: willi.weingaertner@t-online.de
stellv. Fahrtleiter:	Olaf Landwehr, Rödinghausen
Techn.-Kommissar:	Tobias Krüger TÜV-Nord
Zeitznahme:	Wolfgang Pohner, ADAC-OWL
Auswertung:	Bernd und Melanie Droste, Lübbecke
Schiedsgericht:	Frank Wiegmann, Porta Westfalica Dieter Gösling, Herford Wolf-Otto Weitekamp, Stemwede-Haldem
Organisationsberatung	Wolf-Otto Weitekamp, Stemwede-Haldem
Pannenhilfe:	Heinrich Israel, Stemwede-Wehdem, Dietmar Wulf, Stemwede-Haldem

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheins ist. Fahrzeuge in der Oldtimerklasse: Alle zwei- und dreirädrigen Motorfahrzeuge, die bis zum 31. Dez. 1994 hergestellt wurden. Youngtimerklasse: Fahrzeuge, die vom 01. Jan.1995 bis zum 31. Dez.2004 hergestellt wurden.

Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl ihrer Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein. Jeder Fahrer und Beifahrer muss einen Schutzhelm tragen.

Die Fahrzeuge werden vor dem Start vom Techn. Kommissar überprüft.

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen sind zugelassen bei dem Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung.

74. INT. ADAC WESTFALEN-LIPPE-FAHRT

für Motorrad-Veteranen

5. Kennzeichnung der Fahrzeuge und Fahrer

Für alle Fahrzeuge wird bei der Dokumenten-Abnahme ein Startnummernschild ausgegeben. Dieses ist vor der techn. Fahrzeugabnahme vorne am Fahrzeug anzubringen. Zusätzlich sind von den Fahrern Nummernwesten zu tragen, die ebenfalls bei der Papierabnahme ausgegeben werden.

Nach der Veranstaltung sind die Nummernwesten an den Veranstalter zurückzugeben.

6. Erfolge der Teilnehmer

Erfolge bei der **Int. ADAC Westfalen-Lippe-Fahrt für Motorrad-Veteranen** werden entsprechend der jeweils erlassenen Cupbestimmungen gewertet für

ADAC Classic Revival Pokal für Motorräder
ADAC Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe für Motorrad-Veteranen
Norddeutscher ADAC Oldtimer Cup für Motorräder
Motorrad-Oldtimer-Pokal des ADAC Ostwestfalen-Lippe
ADAC Sportabzeichen

7. Klasseneinteilung der Veteranen-Motorfahrzeuge

Motorräder (Solo / mit Seitenwagen), Dreiräder und Quad-Cycles			Bonusfaktor
Klasse 1	Baujahre	bis 31.12.1918	0,75
Klasse 2	Baujahre	01.01.1919 - 31.12.1930	0,80
Klasse 3	Baujahre	01.01.1931 - 31.12.1945	0,90
Klasse 4	Baujahre	01.01.1946 - 31.12.1960	0,95
Klasse 5	Baujahre	01.01.1961 - 31.12.1970	1,00
Klasse 6	Baujahre	01.01.1971 - 31.12.1994	1,00
Klasse YT	Baujahre	01.01.1995 - 31.12.2004	1,00

Wesentliche Veränderungen des Fahrzeugs gegenüber dem Originalzustand können zum Wertungsausschluss führen.

Das Einhalten der technischen Vorgaben wird an jedem Fahrzeug bei der techn. Abnahme kontrolliert.

Die techn. Kommission kann ein Fahrzeug, das aufgrund seiner technischen Konzeption oder seiner Leistung nicht seiner Jahrgangsklasse zugeordnet werden kann, entsprechend neu einstufen.

8. Mannschaften

Bei der Veranstaltung können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, gebildet werden. Die Teilnehmer können nur einer Mannschaft angehören und dürfen aus verschiedenen Klassen stammen.

Gewertet werden in der Mannschaft nur die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten.

9. Nennungen

Jeder Fahrer, der an der Int. ADAC Westfalen-Lippe-Fahrt für Motorrad-Veteranen teilnehmen möchte, muss über das **Online-Nennportal**, welches über den nachfolgenden Link erreichbar ist, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Nennung digital an das Veranstaltungsbüro absenden:

[74. Int. ADAC Westfalen-Lippe-Fahrt für Motorrad-Veteranen - Online-Nennung](#)

Das Nennportal ist bis zum 02. Sept. 2024 um 24:00 Uhr geöffnet.

Zum Nennportal gelangen Sie auch über die Webseiten des ADAC Ostwestfalen-Lippe www.adac-owl.de und des AMC Stemweder Berg www.amc-stemweder-berg.de.

74. INT. ADAC WESTFALEN-LIPPE-FAHRT

für Motorrad-Veteranen

Die Angaben über weitere Mitfahrer können bis zur Dokumenten-Abnahme nachgereicht werden.

Nach dem Absenden der Online-Nennung erhält der Teilnehmer eine Eingangsbestätigungs-Email mit einem Aktivierungslink und einem generiertem (ausgefülltem) pdf-Nennformular. Dieses ist vom Fahrer und eventuellen Mitfahrern unterschrieben zur Veranstaltung mitzubringen.

Ist aus irgendeinem Grund kurzfristig der Austausch eines Fahrers oder Mitfahrers durch eine andere Person erforderlich, dann ist der Bewerber/Fahrer dafür verantwortlich, dass die ausgetauschte Person bei der Dokumenten-Abnahme ebenfalls das Nennformular unterzeichnet oder eine schriftliche Erklärung abgibt und die Bestimmungen dieser Ausschreibung und den Verzicht von Ansprüchen anerkennt.

Der Veranstalter kann eine Nennung ablehnen. Eine Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn der Bewerber mit Startnummer im Internet veröffentlicht wurde.

Nennungsschluss für Mannschaften: Samstag, 14. Sept. 2024 um 10.00 Uhr

10. Nenngeld

Die Nennelder für die Veranstaltung sind wie folgt festgelegt:

Einzelnennung Motorfahrzeuge der Klasse 1	(ohne Übernachtung)	EUR 60,--
Einzelnennung Motorfahrzeuge der Klassen 2 – 6, YT	(ohne Übernachtung)	EUR 70,--
Mitfahrer oder Gäste	(ohne Übernachtung)	EUR 45,--
Mitfahrer oder Gäste im Alter bis 12 Jahre	(ohne Übernachtung)	EUR 25,--
Mannschaftsnennung		EUR 30,--

Das Nenngeld beinhaltet:

- * Startnummern-Schild für die vordere Anbringung (Pflichtanbringung)
- * Frühstücksbuffet im **Festsaal Festhalle-Levern** vor der offiziellen Begrüßung
- * Getränk in der Pause
- * Abendessen im **Festsaal Festhalle-Levern** vor der Siegerehrung
- * Wertvolle Plakette für den Fahrer
- * Pokale für den Fahrer in der Gesamtwertung und Klassenwertung

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder zu überweisen. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet. Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen zu der Veranstaltung.

Überweisungen sind zu richten an den AMC Stemweder Berg e.V. im ADAC

Konto: Sparkasse Minden-Lübbecke: IBAN: DE91 4905 0101 0012 0031 41 BIC: WELADED1MIN

Die Reservierung von Hotelzimmern ist von den Teams selbst vorzunehmen.

11. Nennungsbestätigung

Startnummern werden im Internet ab 09. Sept. 2024 veröffentlicht.

Dieses gilt als Nennbestätigung.

Ein Plan über das Start- und Campinggelände Festhalle-Levern in Stemwede-Levern und eine Kartenreproduktion im Maßstab 1:50 000 für die Anfahrt zum Startgelände sind im Internet dargestellt.

74. INT. ADAC WESTFALEN-LIPPE-FAHRT

für Motorrad-Veteranen

12. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl.

Wertungstabelle:

Zeitkontrollen (ZK)	a)	für zu späte Ankunft nach der Sollzeit	1 Strafpunkt pro Minute
	b)	für zu frühe Ankunft vor der Sollzeit	1 Strafpunkt pro Minute
	c)	maximale Verspätung gegenüber der Sollzeit der Etappe 1 oder 2	30 Minuten
Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) und Schnittüberwachung	d)	Auslassen einer Zeitkontrolle	30 Strafpunkte
	a)	Abweichen von der Sollzeit pro Sekunde	1 Strafpunkt
	b)	Abweichen von der Sollzeit pro 1/10 Sekunde	0,1 Strafpunkte
Sachrichterentscheidung	c)	Abweichen von der Sollzeit pro 1/100 Sekunde	0,01 Strafpunkte
	d)	Maximalpunkte oder Auslassen einer GLP o SÜK	5 Strafpunkte
	e)	Anhalten im Bereich unter 200 m vor dem Ziel einer GLP (ZK-E)	1 Strafpunkt
Durchfahrtskontrollen (DK)	a)	Auslassen einer DK	5 Strafpunkte

Bei Punktgleichheit (*ex-aequo*) zwischen Fahrern entscheidet das bessere Ergebnis in der 1. Gleichmäßigkeitsprüfung. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3., usw. Gleichmäßigkeitsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

Sollte danach noch Punktgleichheit bestehen, entscheidet das Alter des Fahrzeugs und anschließend das Alter des Fahrers. Die Teilnehmer der Klasse YT werden nicht im Gesamtklassement gewertet.

Wertung mit Baujahr-Handikap-Bonus

Als Anreiz für die älteren Motorfahrzeuge werden die Wertungen mit Handikap-Faktoren für Strafpunkte vorgenommen. Die jeweiligen Faktoren sind bei der Klasseneinteilung unter **Absatz 7** aufgeführt.

13. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen ist nicht zugelassen und wird mit Wertungsausschluss geahndet.

14. Preise und Pokale

Gesamtklassement	Platz 1 - 3, Pokale für den Fahrer
Klassenwertung	Pokale für 25 % der Starter jeder Klasse
Mannschaftswertung	Ehrenpreise für 25 % aller gestarteten Mannschaften
Damenwertung	Damenpokal für die bestplatzierte Dame in der Gesamtwertung
Seitenwagen-Gespann	Pokal für das bestplatzierte Seitenwagen-Gespann
Plakettenwertung	Alle Fahrer in Wertung erhalten eine Erinnerungsplakette.

15. Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung stehen im Zeitplan (Art. 1) dieser Ausschreibung.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale und Plaketten werden nicht nachgesandt.

74. INT. ADAC WESTFALEN-LIPPE-FAHRT

für Motorrad-Veteranen

16. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, Zeitnahme oder Wertung sind nicht zulässig.

Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrleiter.

Die Entscheidung über Unstimmigkeiten obliegt dem Veranstalter in Verbindung mit dem Schiedsgericht.

Ein Rechtsweg gegen diese Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus dieser Entscheidung ergebene Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

17. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

18. Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- * die FIVA, FIA, DMSB-GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder und Geschäftsführer,
- * den ADAC, die ADAC-Regionalclubs, den AvD, den DMV und den ADMV,
- * den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer,
- * Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- * den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- * die Erfüllungs- und Verrichtungs-Gehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung.
- * gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, Fahrer / Beifahrer / Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern, Beifahrern, Mitfahrern gehen vor) und eigenen Helfern verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wurde.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

19. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Vorliegen zwingender Gründe, die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen. Höhere Gewalt kann den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen entbinden. Änderungen der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen werden vor der Fahrt oder an einer Zeitkontrolle schriftlich bekannt gegeben.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit nicht durch diese Ausschreibung ein Haftungsausschluss durch die Abgabe der Nennung vereinbart ist.

74. INT. ADAC WESTFALEN-LIPPE-FAHRT

für Motorrad-Veteranen

20. Entbindung von Datenschutz und Foto- und Filmaufnahmen

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film-, oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/ Facebook- Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahme zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter, erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter.

Der Teilnehmer willigt ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter die in den Auftragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Fahrtleiters sowie des Schiedsgerichtes und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional- und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/ Veranstalter.

Die Einwilligungen können jederzeit unter oliver.schumacher@owl.adac.de widerrufen werden. Falls eine oder beide Einwilligungen nicht erteilt oder widerrufen werden, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltungsserie nicht (mehr) möglich.

21. Durchführung der Veranstaltung und Aufgabenstellung

21.1 Dokumenten-Abnahme

Die Dokumenten-Abnahme erfolgt am **Samstag, dem 14.09.2024 in der Festhalle-Levern ab 08:30 Uhr.**

Bei der Dokumenten-Abnahme sind vorzulegen:

Führerschein, Kfz-Schein, ggf. Nachweis der Haftpflichtversicherung (Versicherungspolice),
Anschließend erhalten die Teilnehmer ihre Startnummer und ein Rallyeschild sowie die Kontrollkarten für die einzelnen Etappen.

21.2 Technische-Abnahme

Nach der Dokumenten-Abnahme ist das Rallyeschild am Fahrzeug anzubringen und den techn. Sachverständigen vorzuführen. Es erfolgt eine Überprüfung des Fahrzeugs hinsichtlich Fahrsicherheit und Einhaltung der techn. Vorgaben und der Klasseneinteilung. Ebenso erfolgt die Überprüfung der Schutzhelme. Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Veteranen-Sports abträglich ist, werden nicht zum Start zugelassen.

21.3 Parc fermé

Nach der techn. Abnahme ist das Fahrzeug umgehend in den parc fermé zu bringen. Es erfolgt im parc fermé eine Einordnung der Fahrzeuge in Startreihenfolge. Nach der Einordnung im parc fermé dürfen die Fahrzeuge nicht mehr gestartet werden (Ausnahmen sind in Abstimmung mit dem Veranstalter möglich).

Öffnungszeiten des parc fermé: 14. Sept. 2024 von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

74. INT. ADAC WESTFALEN-LIPPE-FAHRT

für Motorrad-Veteranen

21.4 Start der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge werden unmittelbar vor dem Start gemäß Weisung des Veranstalters aus dem parc fermé zum Startplatz geführt.

Gestartet wird mit der Nationafflagge im Abstand von einer Minute, wobei bei einem großen Teilnehmerfeld ggf. 2 Teilnehmer gleichzeitig gestartet werden. Bei einer Verspätung gilt der Teilnehmer zur Sollzeit gestartet.

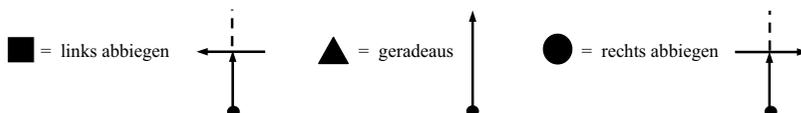
21.5 Fahrtstrecke und Aufgabenstellung

Die Int. ADAC Westfalen-Lippe-Fahrt für Motorrad-Veteranen besteht aus einer **Zuverlässigkeitsfahrt** mit **4 Gleichmäßigkeitsprüfungen** auf Straßen über eine **Streckenlänge von ca. 100 km**, unterteilt in 4 Abschnitten.

Als Fahrtunterlagen erhalten die Teilnehmer für die vorgeschriebene Strecke ein Streckenbuch mit eingezeichneter Route und Kontrollen auf Kartenreproduktionen der Kreiskarte Minden-Lübecke im Maßstab 1:70.000.

Die Kartenreproduktion ist für die Einhaltung der vorgegebenen Streckenführung verbindlich.

Zusätzlich erfolgt eine Ausschilderung der Strecke nach den vorgegebenen Symbolen in roter Farbe, die als Unterstützung für die Einhaltung der Streckenführung dient.



Zur Überwachung der Streckenführung einschließlich Fahrzeit gibt der Veranstalter Kontrollkarten aus. Eintragungen auf den Karten erfolgen durch die Sportwarte des Veranstalters an den Kontrollstellen. Eine Überwachung der Streckenführung erfolgt durch Durchfahrts- und Zeitkontrollen. Für jede Etappe wird eine Gesamtfahrzeit festgesetzt, die jeweils bis zu max. 30 Minuten überschritten werden darf.

21.6 Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) innerhalb der Zuverlässigkeitsfahrt

Gleichmäßigkeitsprüfungen werden innerhalb der Streckenführung über unterschiedliche Streckenlängen von ca. 0,1 - 10 km durchgeführt. Die erste Gleichmäßigkeitsprüfung beginnt nach dem Start der Veranstaltung. Die Strecke der Veranstaltung ist durch den Veranstalter kilometriert. Diese Kilometrierung wird für die Ermittlung der Zeiten innerhalb der Gleichmäßigkeitsprüfungen herangezogen. Die in der Nennung selbstgewählte Durchschnittsgeschwindigkeit gilt nur in den GLP's. Ein Einspruch gegen die Kilometrierung ist bei Abweichungen zu den eigenen Tachometern nicht möglich.

Die Strecke der Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) ist jeweils durch Schilder gekennzeichnet.

Start GLP **Startflagge (FIA-Schild) mit zusätzlicher Angabe der Örtlichkeit in den Fahrtunterlagen**
Eintrag der Startzeit in die Kontrollkarte durch den Veranstalter.

Ziel GLP **Zielflagge (FIA-Schild) mit Zeitnahme (Lichtschranke) des Veranstalters**
bei fliegender Durchfahrt des Teilnehmers.

Wertung der **Zeitdifferenz zwischen Sollzeit und Istzeit des Teilnehmers**

GLP/SÜK:	Zeitabweichung pro Sekunde	=	1	Strafpunkt
	Zeitabweichung pro 1/10 Sekunde	=	0,1	Strafpunkte
	Zeitabweichung pro 1/100Sekunde	=	0,01	Strafpunkte
	Maximalpunkte oder Auslassen einer GLP / SÜK	=	5	Strafpunkte

SÜK: **Geheime Schnittüberwachung ist nicht vorgesehen**

Ein Anhalten des Teilnehmers im Bereich von 200 m vor der Zielflagge wird durch den Veranstalter überwacht und mit 1 Strafpunkt belegt.

74. INT. ADAC WESTFALEN-LIPPE-FAHRT

für Motorrad-Veteranen

21.7 Kennzeichnung der Kontrollstellen

Die Kontrollstellen des Veranstalters befinden sich in der Regel auf der rechten Fahrbahnseite der Strecke.

Zeitkontrollen (ZK) Fahrzeug mit angebrachter Folie mit Aufschrift ZK bzw. FIA-Symbol mit Uhr

Durchfahrtskontrolle (DK) Fahrzeug mit angebrachter Folie mit Aufschrift DK / OK bzw. FIA-Symbol

Muster der Kontrollstellenbeschilderung sind am Start aufgestellt.

Kennzeichnung der Kontrollstellen der Gleichmäßigkeitsprüfung siehe Absatz 21.6

An den Zeitkontrollen erfolgt der Zeiteintrag in vollen Minuten zum Zeitpunkt des Erscheinens an der ZK mit dem Fahrzeug.

An den Durchfahrtskontrollen erfolgt die Abstempelung der Kontrollkarte durch den Kontrollstellenleiter.

An allen Kontrollstellen ist den Weisungen des Kontrollstellenleiters zu folgen. Die Kontrollkarten sind den Kontrollstellen zwecks erforderlicher Einträge zu übergeben. Reklamationen bezüglich der Einträge sind sofort dem Kontrollstellenleiter mitzuteilen. Änderungen auf der Kontrollkarte sind durch Unterschrift des Kontrollstellenleiters zu bestätigen, andernfalls können Abänderungen auf der Kontrollkarte nicht anerkannt werden.

21.8 Tankstellen

Die Lage der geöffneten Tankstellen an der vorgeschriebenen Strecke wird in den Fahrtunterlagen angegeben.

21.9 Service und Pannenhilfe

Service- und Pannenhilfe wird während der Veranstaltung durch den Veranstalter organisiert. Das Service-Fahrzeug fährt auf der vorgeschriebenen Strecke hinter dem Teilnehmerfeld her.

In den Fahrtunterlagen wird die Telefon-Nr. des Service-Fahrzeugs bekannt gegeben.

21.10 Zieleinlauf

Die Etappenziele der Veranstaltung können jeweils strafpunktfrei mit Vorzeit angefahren werden.

Stemwede, im April 2024

AMC Stemweder Berg e.V. im ADAC



Gleich hier absichern!

**Bis zu 10 % Rabatt
für ADAC Mitglieder!**

Tierisch sparen? Kinderleicht!
Mit der ADAC Autoversicherung.